

Die Spruchkammer **der Stadt Giessen** Giessen, den 2. September 1946

Aktenzeichen: Gst/D/697  
Bo.

L. U.  
Nr. 0202 Eg - 8. JAN 1947

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer **der Stadt G i e s s e n** bestehend aus

- 1. Walter H o f m a n n als Vorsitzender
- 2. Karl L e n z II.
- 3. Christian W e i ß b e c k als Beisitzer
- 4. Hilmar G r ä f als öffentlicher Kläger
- 4. Ilse F e c h t e r als Protokollführer

gegen **Otto E g e r, geb. 19.10.1877 in Darmstadt, wohnhaft in G i e s s e n, Wilhelmstr.24, Beruf: Universitäts\_Professor**

~~auf Grund des vorläufigen Verfahrens~~ - im schriftlichen Verfahren - folgenden

**Spruch:**

**Der Betroffene ist in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht worden.**

~~der Betroffene ist:~~

Es werden ihm folgende Sühnmaßnahmen auferlegt : **(Siehe Spruch).**

**Begründung:**

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1941, er gehörte weiter 5 angeschlossenen Verbänden an. Nirgends hatte er ein Amt oder Rang inne.

Die

Die eingehelten Ermittlungen ergeben, dass Prof. Eger sich niemals für die Ziele der nationalsozialistischen Weltanschauung eingesetzt und diese propagiert hat.

Der Betroffene ist bereits seit 1930 stellvertr. Vorsitzender der Kerckhoff-Stiftung (amerikanische Stiftung). Er trat 1941 in die Partei ein, um das Institut von einem Nazivorsitzenden zu verschonen und dieses durch die Nazizeit im nichtnazistischen Sinne durchzusteuern, getreu seinem Versprechen, dass er Frau Kerckhoff gelegentlich ihres Besuches 1937 in Deutschland gegeben hat. Es ist ferner bekannt, dass Prof. Eger sich dem Nationalsozialismus fernhielt. Bei den 5 angeschlossenen Verbänden, denen der Betroffene noch angehörte, handelte es sich um Berufsverbände, Wohltätigkeitsverbände und um den NS-Altherrenbund, dem er beitrug, um seine persönliche Verbindung mit den Studenten zu erhalten, zumal er Gründer der Studentenhilfe (vor der Nazizeit) gewesen ist.

Besonders entlastend für den Betroffenen ist seine Hilfeleistung politisch Verfolgten gegenüber. So hat er im Herbst 1944 die Frau seines Kollegen Prof. Dr. Zycha, die als Richterlerin von der Gestapo in Bonn verhaftet wurde und in einem Transport nach Norddeutschland verschickt werden sollte, in seinem Hause aufgenommen, nachdem Frau Zycha dem Transport in Kessel entfliehen konnte. Mit Rücksicht darauf, dass diese Massnahme des Betroffenen für ihn sehr gefährlich war, ebenso die Tatsache, dass er das Kerckhoff-Institut im nichtnationalsozialistischen Sinne leitete, rechtfertigt die Eingruppierung in die Gruppe V. *h*



Gez. Hoffmann  
Für die Ausfertigung:  
Gießen, den 15. Okt. 1946

*Reis*  
Angest. als Urkundsbeamter.

Umstehender Spruch ist mit dem  
11.10.1946 rechtskräftig.

Gießen, den 15. Okt. 1946

*Reis*  
Angest. als Urkundsbeamter.

